

MUSTER – STELLENBESCHREIBUNG für den AML-BEAUFTRAGTEN

STELLENBESCHREIBUNG

Version vom

Name	Personalnummer
.....

Abteilung	Funktion
.....	Geldwäschereibeauftragte/r (AML-Beauftragte/r)

Ziel der Funktion
Sicherstellung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gem. FM-GwG im Geschäftsbetrieb des Unternehmen

Geschäftsleitungs/Vorstandsauftrag:

Die Geschäftsleitung / der Vorstand hatN.N..... zur/zum besonderen Beauftragten zur Sicherstellung der Einhaltung der Regelungen des FM-GwG bezüglich Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bestellt (AML-Beauftragte/r, in der Folge kurz „AMLB“).

Die/der AMLB unterstützt mit den MitarbeiterInnen....N.N., N.N., N.N. Geschäftsleitung/Vorstand im Rahmen deren Verantwortung für die Geschäfts- und Betriebspolitik im Sinne des § 39 BWG und der Regelungen des FM-GwG und § 78 Abs. 7 ff. BWG.

Dies gilt analog für die Einhaltung der erweiterten Sorgfaltspflicht unter Einbeziehung der Erklärungen der österreichischen Kredit- und Versicherungswirtschaft zur Verhinderung von Finanzgeschäften im Zusammenhang mit dem Terrorismus.

Aufgaben der/des AMLB

- Die/der AMLB hat - unbeschadet der Verantwortung von Geschäftsleitung/Vorstand für die Betriebsüberwachung und Prüfung sämtlicher Geschäftsbereiche - insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:
- Gestalten und Festlegen der im Sinne der erweiterten Sorgfaltspflichtserklärung/Terrorismuserklärung und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gültigen internen Richtlinien und Überwachung der Einhaltung derselben
- Erarbeiten und Einrichten von Kontrollmechanismen zur Früherkennung von Geldwäscherei
- Erarbeiten und Einrichten von Kontrollmechanismen zur Einhaltung von internationalen Sanktionen
- Überwachen der unternehmensinternen Einhaltung internationaler Sanktionsvorschriften und zeitnahe Information/Schulung der Mitarbeiter
- Permanentes Überwachen der Geschäftsbeziehungen mit auffälligen Kunden und von auffälligen Geschäftsvorfällen in geeigneter Form mit dem Ziel, eine Beurteilung der Kundenverbindungen aus Sicht der Geldwäscheprävention zu treffen
- Beobachtung der Entwicklungen auf dem Gebiet der Geldwäscherei (lokal und international) sowie des Anlage- und Finanzbetruges und entsprechendes Anpassen der in Betrieb befindlichen Systeme und Präventionsmaßnahmen
- Ausbilden und Sensibilisieren der Mitarbeiter bezüglich Geldwäscheprävention und Sanktionen und gebräuchliche Methoden der Geldwäsche. Setzen von Schulungsmaßnahmen und auch Leisten von Informationsarbeit (interne Rundschreiben, Nutzung der Kommunikationsmedien des Unternehmens, etc.);
- Erfassen verdächtiger Unternehmen und Personen im Zusammenhang mit Geldwäscherei („intelligence system“) und Festlegen risikobasierter Maßnahmen bezüglich allenfalls bestehender Geschäftsbeziehungen mit diesen
- Entgegennehmen und Bearbeiten aller Geldwäscheverdachtsmeldungen und Verstöße gegen Sanktionsbestimmungen
- Beraten aller Mitarbeiter und Abteilungen bei geldwäsche- und sanktionsrelevanten Vorkommnissen
- Abgeben von Empfehlungen und Erteilen von Weisungen bei geldwäsche- und sanktionsrelevanten Vorkommnissen
- Beurteilen von Verdachtssituationen und Entscheiden über die Erstattung von Verdachtsmeldungen an die Behörde sowie Durchführen dieser Meldungen
- Als Ansprechpartner für Behörden (insbesondere FMA, Geldwäschemeldestelle, BKA, Polizei- und Justizbehörden) im Zusammenhang mit Geldwäsche und Sanktionen fungieren

Berichtswesen:

- Die/der AMLB berichtet regelmäßig und direkt an die gesamte Geschäftsleitung (den Gesamtvorstand) über die wichtigsten Vorkommnisse und Aktivitäten auf dem Gebiet der Geldwäscheprävention und Sanktionen.
- Wichtige Einzelfälle und sonstige die Geldwäscheprävention und/oder Sanktionseinhaltung betreffende Wahrnehmungen sind aktuell unmittelbar an Geschäftsleitung/Vorstand zu berichten.
- Hauptansprechpartner in Geschäftsleitung/Vorstand ist ...N.N.....

Besondere Befugnisse betreffend Zugang zu Informationen:

- Zur Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben und Berichtspflichten gegenüber Geschäftsleitung/Vorstand ist die/der AMLB befugt, freien Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen zu erlangen, die in irgend einem möglichen Zusammenhang mit Geldwäscherei und Sanktionseinhaltung stehen könnten